

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

11.05.2021

## **Ihr Antrag Nr. 60/2021 vom 27.04.2021 - Antrag auf ein neues Hygienekonzept für Schulen in Ulm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 27.04.2021 bezüglich eines neuen Hygienekonzepts für die Schulen in Ulm. Zu den von Ihnen genannten möglichen Maßnahmen möchte ich Ihnen folgend umfassend antworten.

### **1. Reparatur aller Fenster in Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen aller Schulen**

Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wurden auf defekte Fenster überprüft. GM hat danach, soweit möglich, die Fenster reparieren lassen. Einige Fenster stehen noch aus, da die Reparatur eine größere Maßnahme erfordert, beispielsweise, weil für die Fenster keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Defekte Fenster, Öffnungsriegel, usw. können weiterhin, wie in der Vergangenheit geschehen, über eine Schadensmeldung an das Zentrale Gebäudemanagement gemeldet werden.

### **2. Ausstattung aller Klassenzimmer mit CO2-Ampeln**

Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wurden bereits Anfang Januar 2021 mit CO2-Ampeln ausgestattet. Insgesamt wurden hierzu 400 Ampeln beschafft. In den darauffolgenden Wochen haben einzelne Schulen um weitere CO2-Ampeln gebeten, woraufhin weitere rund 50 Geräte beschafft wurden um alle konkreten Bedarfe abzudecken. Hierfür standen auch Haushaltsmittel über das vom Land zur Verfügung gestellte "Corona Schulbudget" zur Verfügung.

Die Ulmer Schulen setzen die CO2-Ampeln meist in einem Rotationsverfahren ein, um die notwendigen Lüftungsintervalle zu erlernen. Unter Beachtung der bereits gemachten Erfahrungen ist eine flächendeckende Ausstattung aller Klassenzimmer mit CO2-Ampeln nicht notwendig. Sollten die Schulen noch weitere Geräte benötigen, werden wir diese zur Verfügung stellen.

### 3. Anschaffung von Raumlufreinigern mit Filtern der Klassen H13 oder H14

Mit dem Thema Luftreinigung beschäftigen wir uns bereits seit Schuljahresbeginn 2020/21 intensiv und stehen hierzu im engen Austausch mit allen Schulleitungen. Im November 2020 wurden umfassende Untersuchungen und Begehungen mit unserem Zentralen Gebäudemanagement durchgeführt. Ergebnis der Untersuchungen ist, dass alle Räume in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm ausreichend belüftbar sind.

Wir erwarten bis Ende Mai über den Städtetag Baden-Württemberg eine Studie zum Einsatz von Lüftungsgeräten in Schulen. Die uns bisher bekannten Ergebnisse der Studie zeigen, dass der Einsatz von Lüftungsgeräten in Schulen kritisch gesehen werden muss. Luftreiniger stellen nur eine Übergangslösung dar, eben dort, wo natürliche Lüftungsmöglichkeiten unzureichend gegeben und/oder eine hohe Nutzungsintensität (Schülerzahl und Unterrichtsart) vorliegt. Eine pauschale flächendeckende Beschaffung von Geräten aufgrund der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist nicht zwingend erforderlich; in Einzelfällen aber begründbar.

Daneben ist festzustellen, dass der Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht die Frischluftzufuhr durch Lüftung ersetzt (siehe auch Veröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 15.10.2020 - "Lüften in Schulen - Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen"). Daher kann das Absinken der Raumtemperatur durch die Fensterlüftung in den Wintermonaten nicht durch den Einsatz von Luftreinigungsgeräten umgangen werden.

Da alle Räume in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm aus heutiger Sicht ausreichend belüftbar sind, sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Anschaffung von Raumlufreinigern. Wir werden weiterhin sicherstellen, dass alle Fenster geöffnet werden können. Für Räume die nicht oder nicht ausreichend gelüftet werden können, werden wir ggf. Luftreinigungsgeräte beschaffen.

### 4. Errichtung von "Klassenzimmern im Freien"

Bezüglich der möglichen Errichtung von "Klassenzimmern im Freien" haben wir uns mit den Geschäftsführenden Schulleitungen abgestimmt. Diese haben uns bestätigt, dass bereits einzelne Unterrichtsformate im Freien durchgeführt werden. Diese werden aber bewusst nur vereinzelt eingesetzt und nicht im klassischen "Klassenzimmer-Setting" (z.B. für Gruppenarbeiten). Aus pädagogischer Sicht sollten diese Unterrichtsformate nicht länger als ein bis zwei Stunden sein. Ansonsten sei der Unterricht sehr improvisiert und die Vermittlung von Inhalten würde sich sehr schwierig gestalten. Außerdem sei man, nach Rücksprache mit den Geschäftsführenden Schulleitungen, bei einem Unterricht im Freien auch inhaltlich sehr begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch